

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Gemeinde Elbtal**

#### **Gemeinde Elbtal, Ortsteil Elbgrund, Bebauungsplan „Talstraße“, 2. Änderung**

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der Offenlegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal hat am 28.06.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Talstraße“ in Elbtal, Ortsteil Elbgrund, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die Planung beinhaltet die Änderung der bisherigen Ausweisung der Art der baulichen Nutzung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Talstraße“, 1. Änderung auf einem Teilbereich des Flurstücks 42. Wegen des ungünstigen Zuschnitts des Flurstücks soll die bisherige Ausweisung als „Allgemeines Wohngebiet“ in die Ausweisung als „Öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB geändert werden, da in diesem Gebiet sowie in der Umgebung bisher kein Kinderspielplatz vorhanden ist. Mit dieser Änderung des Bebauungsplans kann der Bedarf an öffentlichen Freiflächen für Kinder gedeckt werden, ohne dass zusätzliche Freiflächen in Anspruch genommen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den nördlichen Bereich des Flurstücks 42 (Flur 27) auf der Gemarkung Waldmannshausen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der beigefügten Übersichtskarte entnommen werden.

Gleichzeitig wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal am 13.02.2019 die Offenlegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans „Talstraße“ in Elbtal, Ortsteil Elbgrund, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen wurde.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung liegt in der Zeit

**vom Montag, den 25.02.2019 bis einschließlich Montag, den 25.03.2019**

in der Gemeindeverwaltung Elbtal (Rathaus), Zimmer 4, Rathausstraße 1, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorchheim, während der üblichen Dienststunden

Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag

